Aktualisierte Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ist ein etabliertes Instrument für lokale und regionale Regierungen, die die Geschlechtergerechtigkeit in ihren Einflussbereichen fördern wollen. Die 2006 geschaffene Charta zählt über 2.000 Unterzeichnungen in 36 europäischen Ländern.

Im Oktober 2010 unterschrieb der Rat der Stadt Nürnberg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aus dem Bekenntnis zur Charta erfolgte für die Stadt Nürnberg die Verpflichtung, Gleichstellungsaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Seit 2012 hat die Stadt Nürnberg vier Gleichstellungsaktionspläne verabschiedet und umgesetzt.

Im Jahr 2022 übernahmen der RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) und seine Mitgliedsverbände die Aufgabe, den Text der Charta zu aktualisieren, um seinen anhaltenden Nutzen und seine Relevanz für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Der geänderte und erweiterte Text wurde am 6. Dezember 2022 vom Hauptausschuss des RGRE angenommen.

<u>Änderungen im Bereich Sprache und Lesbarkeit</u>

- Die Lesbarkeit der ursprünglichen 30 Artikel wurde durch eine einfache und klare Sprache verbessert.
- Der aktualisierte Text wurde neu in 27 Sprachen übersetzt (gegebenenfalls mit inklusiver Übersetzung).
- Eine leicht lesbare englische Version macht die Charta für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit anderen Erkrankungen, die sich auf die Verarbeitung von Informationen auswirken, leichter zugänglich.
- Ein intersektionaler Ansatz und eine inklusive Sprache wurden besser in die Artikel integriert, einschließlich Artikel 10, dem Mehrfachdiskriminierung und Benachteiligung gewidmet sind.

<u>Neun neue Artikel</u>

In den über fünfzehn Jahren seit der ersten Veröffentlichung der Charta hat es weitreichende Veränderungen in unserer Gesellschaft gegeben. Neun neue Artikel wurden eingeführt, um diese Änderungen und ihre Auswirkungen auf die lokale/regionale Gleichstellungspolitik anzugehen.

1. **Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft**.
 Es ist entscheidend, die sich gegenseitig unterstützenden Säulen nachhaltiger Entwicklung zu berücksichtigen: soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Umweltschutz.
2. **Artikel 32 – Cyber-Gewalt**.
 Obwohl das Internet neue Möglichkeiten eröffnet um zu lernen, Verbindungen zu knüpfen und an Aktivitäten teilzunehmen, ist es für Mädchen und Frauen auch mit speziellen Gefahren verbunden, insbesondere in Bezug auf Belästigung und digitale Gewalt.
3. **Artikel 33 – Gewalt gegen weibliche Abgeordnete und Mitarbeitende**.
 Wenn weibliche Abgeordnete, Personen des öffentlichen Lebens und Mitarbeitende Ziel von Gewalt und Hass werden, stellt dies für die Demokratie eine ernste Bedrohung dar.

4. **Artikel 34 – Intersektionalität und Vielfalt.**
 Intersektionalität ist ein Konzept, mit dem Lokal- und Regionalregierungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen können.
5. **Artikel 35 – Flexibilität am Arbeitsplatz.**
 Moderne digitale Technologien ermöglichen vielen Berufsgruppen ein flexibleres Arbeitsleben, das sowohl Chancen als auch Risiken für die Gleichstellung der Geschlechter birgt.
6. **Artikel 36 – Digitale Teilhabe.**
 Die digitale Inklusion aller Mädchen und Frauen ist für die Entwicklung einer Gesellschaft, die eine bessere Zukunft für alle anstrebt, unerlässlich. Es ist von entscheidender Bedeutung, neue Instrumente und Prozesse zu entwickeln und einzusetzen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern und nicht untergraben.
7. **Artikel 37 – Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.**
 Mädchen und Frauen können nur dann frei und gleichberechtigt leben, Führungsrollen übernehmen und vorankommen, wenn ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte gewahrt werden.
8. **Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt.**
 Die Bedrohung durch den Klimawandel verschärft soziale, politische und wirtschaftliche Spannungen und betrifft Mädchen und Frauen unverhältnismäßig stark.
9. **Artikel 39 – Krisenmanagement und Zivilschutz:**
 Die Gleichstellung der Geschlechter und die aktive Beteiligung von Mädchen und Frauen dürfen in Krisen nicht außer Acht gelassen werden. Die Bedarfe von Frauen und Mädchen müssen bei Planungen von Zivilschutz und Katastrophenhilfe berücksichtigt werden.

<u>Auswirkungen der Aktualisierung der Charta auf die Stadt Nürnberg</u>

Das 2010 abgegebene Bekenntnis der Stadt Nürnberg zur Charta behält seine Gültigkeit. Die Stadt Nürnberg als eine der vielen bisherigen unterzeichnenden Städte ist jedoch dazu eingeladen, die neue Fassung zu übernehmen und deren Bestimmungen bei der Erstellung von Gleichstellungsaktionsplänen zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsstelle erstellt zurzeit den fünften Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg, der dem Stadtrat im September 2024 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Die Bestimmungen der aktualisierten Fassung werden hier bereits berücksichtigt. Die Gleichstellungsstelle schlägt daher dem Stadtrat vor, die aktualisierte Fassung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zuzustimmen.